

Schutz- und Hygienekonzept der Musikschule Elmshorn e. V.

Erstellung: Ronen Weisman, Musikschulleitung

Stand: 20.09.2021

Gemäß:

Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zum Neuerlass der Corona-Bekämpfungsverordnung vom 15. September 2021 (in Kraft ab 20. September 2021)

Zur Durchführung von:

- Instrumentaler und vokaler Einzel-, Gruppen- und Ensembleunterricht innerhalb geschlossener Räume unter Einhaltung der Mindestanforderungen und Empfehlungen an die Hygiene

Um in der Corona-Pandemie die Verbreitung von Krankheitserregern zu mindern und Infektionsrisiken zu minimieren, ist die Einhaltung elementarer Regeln für die Hygiene im Musikschulgebäude und die persönliche Hygiene am Arbeitsplatz sowie im privaten Umfeld seitens der Mitarbeiter*innen, einzuhalten. Alle Mitarbeiter*innen der Musikschule sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der zuständigen Gesundheitsbehörden zu beachten. Die Musikschule bietet allen Mitarbeiter*innen in Präsenz 2 Selbsttests pro Woche an. Über die Hygienemaßnahmen werden alle Mitarbeiter*innen, die Schüler sowie deren Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise durch die Musikschulleitung und/oder die zuständige Lehrkraft der Musikschule informiert.

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor Vireninfektionen sind:

- Das Einhalten des Mindestabstandes von 1,50m wird empfohlen
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife und Wasser (20-30 Sekunden lang) ggf. Händedesinfektion
- Niesen und Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, keinesfalls in die Hand

- Vermeidung von direkten Berührungen
- Der Luftaustausch wird als elementarer Bestandteil der Risikovermeidung betrachtet.
- Selbsttests der Mitarbeiter*innen in Präsenz
- 3G-Regel bei Gruppen

Maßnahmen

1. Abstandsregeln

- In allen Räumlichkeiten und vor dem Musikschulgebäude wird ein Mindestabstand von 1,5m zwischen allen Personen empfohlen.
- Als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme sind transparente Stellwände in allen Räumen vorhanden.
- Die Korridore und das Treppenhaus sind ausschließlich als Laufwege zu benutzen. Der Aufenthalt bzw. das Warten sind in diesen Bereichen nicht erlaubt. Die Bestuhlung wurde entfernt.

2. Zugang ins Gebäude und für Gruppen die 3G-Regel

- Der Eingang der Musikschule ist der Haupteingang. Der Ausgang ist die Hintertür zum Hof. Ein- und Ausgang sind deutlich markiert.
- Das Musikschulgebäude ist pünktlich zu betreten und nach dem Unterricht sofort wieder zu verlassen.
- Ausnahmen sind z. B. medizinische Notfälle, notwendige Begleitung von Eltern aufgrund pädagogisch zwingender Notwendigkeit oder Hilfsbedürftigkeit. Ein Aufenthalt zu anderen Zwecken ist nicht gewünscht.
- Generell dürfen an Gruppenangebote und Veranstaltungen in geschlossenen Räumen nach § 5 nur Besucher teilnehmen, die geimpft, genesen oder getestet sind - es gilt also die 3G-Regel. Zum Nachweis ist ein Ausweis erforderlich ab 16 Jahre.
- Die 3G-Regel gilt nicht für Kinder bis einschließlich 6 Jahre und minderjährige Schülerinnen und Schüler, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden. In den Herbstferien müssen Schülerinnen und Schüler einen Testnachweis vorlegen, der nicht älter als 72 Stunden sein darf. Es reicht auch ein Selbsttest, wenn das

Ergebnis von einer oder einem Sorgeberechtigten bestätigt wird durch eine Selbstauskunft.

3. Händedesinfektion

- Alle Personen sind aufgefordert beim Betreten des Gebäudes ihre Hände zu desinfizieren bzw. waschen.
- Auf jeder Etage befinden sich Waschbecken, ausgestattet mit Flüssigseifen- sowie Papierhandtuchspender.
- Händedesinfektionsspender befinden sich am Eingang und an allen Waschbecken.

4. Mund-Nasen-Bedeckung

- Masken dürfen im Unterricht und nach den jeweiligen Anweisungen der Lehrkräfte ggf. abgenommen werden - ansonsten besteht im Haus Maskenpflicht. Das Tragen einer qualifizierten Maske und das Einhalten von 1,5m Abstand wird dringend empfohlen nach §2 Abs. 1 und 2.

5. Sanitäranlagen

- Die WC Räume werden täglich gründlich gereinigt und desinfiziert.
- Zutritt ist nur für einzelne Personen gestattet, in Ausnahmefällen einer weiteren Person aus dem häuslichen Umfeld.
- Die Waschbecken sind mit Flüssigseifen-, Papierhandtuch- und Händedesinfektionsspender ausgestattet.

6. Räumlichkeiten

- Die Höchstzahl der anwesenden Personen ist durch einen Aushang in jedem Raum ausgewiesen.
- In allen Räumen werden täglich alle Kontaktflächen durch unsere Reinigungskraft gründlich desinfiziert.
- In den Unterrichtsräumen werden nach jeder Unterrichtseinheit die Türklinken, Notenständer, Klaviaturen und sonstige häufig benutzte Gegenstände bzw.

berührte Kontaktflächen durch die Lehrkraft desinfiziert, hilfsweise ausschließlich von der Lehrkraft berührt.

7. Lüftung

- Der Luftaustausch wird als elementarer Bestandteil der Risikovermeidung betrachtet.
- In den allgemeinen Bereichen werden alle Zwischentüren sowie Treppenhausfenster auf jeder Etage offengehalten, um eine kontinuierliche Querlüftung zu gewährleisten.
- In den Unterrichtsräumen wird bei möglichst vielen geöffneten Fenstern unterrichtet.
- Nach jeder Unterrichtseinheit wird der jeweilige Unterrichtsraum durch die Lehrkraft ausgiebig gelüftet. Stoßlüftung bzw. Querlüftung.
- Mit Hilfe eines Luftmessgerätes überprüfen unsere Mitarbeiter regelmäßig die Raumluftqualität und ihr Lüftungsverhalten.

8. Benutzung der Instrumente

- Die zeitgleiche gemeinsame Benutzung eines Instruments sowie der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist ausgeschlossen.
- In den Räumen für den Klavierunterricht stehen 2 Klaviere zur Verfügung. Schüler*in und Lehrkraft bespielen nur das „eigene“ Klavier.
- Das Stimmen des Schülerinstrumentes geschieht unter Anleitung der Lehrkraft aus der Ferne. Bei sehr jungen Streicherschüler*innen hilfsweise durch die Lehrkraft mit Mundschutz und Einmalhandschuhen.
- Kondenswasser von Blasinstrumenten: das Ausleeren von Flüssigkeit/Speichel aus Zügen etc. auf den Fußboden ist untersagt. Es werden Papiertücher so platziert, dass sie das Kondenswasser auffangen. Nach jeder Unterrichtseinheit werden die Papiertücher in verschlossenen, mit Plastikbeutel bestückten Treteimern entsorgt. Die Beutel werden verschlossen regelmäßig entsorgt, spätestens bei der täglichen Reinigung.

9. Zutrittsverweigerung

- Es gilt ein Zutrittsverbot für Personen nach den einschlägigen Pandemie-Regelungen des Landes Schleswig-Holstein und des Kreises Pinneberg.

- Reiserückkehrer aus Risikogebieten nach den Einschätzungen des Auswärtigen Amtes und des RKI unterliegen Quarantäneauflagen und dürfen die Musikschule für die Dauer der Quarantäne bzw. ohne Vorlage eines ärztlichen Nachweises zur Unbedenklichkeit (z.B. negativer Corona-Test) nicht betreten.
- Personen mit respiratorischen Krankheitssymptomen jeglicher Art haben keinen Zutritt zum Gebäude der Musikschule. Anhaltspunkt: Schnupfenplan der Schulen.
- Gleiches gilt für das Musikschulpersonal.

10. Angebot alternativer Unterrichtsformen

- Onlineunterricht wird nach Möglichkeit und in Absprache mit der Lehrkraft weiterhin alternativ angeboten.

11. Zuwiderhandlungen

- Zuwiderhandlungen können zum Verweis aus der Musikschule führen.

12. Aushänge

- Am Eingang und in alle Räumlichkeiten befinden sich Aushänge in verständlicher Form mit Hinweisen auf die Hygienestandards, die Zugangsbeschränkungen und die Folgen bei Zuwiderhandlungen.

13. Allgemeine Mitarbeiter*innen bezogene Maßnahmen und Arbeitsschutz

- Allen Mitarbeiter in Präsenz werden gebeten 2-mal pro Woche eine Selbsttestung durchzuführen. Die Musikschule stellt genügend Tests zur Verfügung.
- Mitarbeitende, die selbst Risikogruppen aufgrund von Vorerkrankungen angehören, sollen durch geeignete Maßnahmen (z.B. Home-Office, Vermeidung von Publikumsverkehr, entsprechende Raumgröße u.a.) geschützt werden. Das individuelle Risiko muss bei angestellten Mitarbeitenden vom Haus- bzw. behandelnden Arzt bewertet werden. Dies ist durch ein entsprechendes ärztliches Attest nachzuweisen.

14. Aufbewahrung: das Schutz- und Hygienekonzept ist schriftlich fixiert. Es ist in der Musikschule zumindest in digitaler, nicht veränderlicher Form vorhanden.